

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1795

11 (12.3.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämmtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Decretum Generale an sämmtliche Ober- und
Aemter dd. Carlsruhe den 10. Merz 1795.
sub 4. R. N. 2287.

Die Beschreibung eines flüchtigen Todtschlägers bet.

Dem Oberamt (Amt) wird andurch aufgegeben, auf
den im nachstehenden Signalement näher bezeichneten,
wegen beschuldigten Mordmords sich flüchtig gemach-
ten Müller Abraham Krämer von Heppenheim best-
möglichst fahnden, denselben im Betretungsfall arrestir-
ren und ihn in das Kaiserl. Königl. Hauptquartier
nach Heidelberg liefern zu lassen. Decretum q. l.

Beschreibung.

Abraham Krämer, Burger und Müller zu Hepp-
enheim, 34 Jahr alt, geheurathet, grosser schlanker
Statur, langen und kupferigen Angesichts, hellbraunen
Haaren, hat bey seiner Flucht eine grosse Velzkappe,
hellbraunen tuchernen Rock und Stiefel getragen.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der von seinem Eheweib und Kind
vor 2 Jahren heimlich hinweggelauene Friedrich
Bäuerlin, Bürger zu Brodzingen, soll auf angebrach-
te Ehescheidungsklage seines Weibs gegen ihn, wegen
bösslicher Verlassung, binnen 6 Wochen von heut an,
vor hiesigem Ehegericht persönlich erscheinen und auf
die Klage antworten, sofort des Rechts abwarten,
widrigenfalls die Klägerin, eine gebohrene Mutschlerin
ihres Ehebands für entbunden erklärt, gegen Beklag-
ten aber das Weitere auf Betreten vorbehalten wer-
den wird. Sign. Carlsruhe im Fürstl. Ehegericht den
11. Febr. 1795.

Carlsruhe. In Sachen der Cammerath Liedell-
schen Intestat Erben, Kläger, gegen die Cammerath
Liedelische Wittib h. l. puncto Testamenti, werden bey dem
Abmangel gehöriger Legitimation der Kläger und nach
dem Antrag der Beklagtin all diejenige, bekannt und
unbekannte, welche irgend einigen Erbsanspruch an
die Nachlassenschaft des im Jahr 1793. dahier verstor-
benen Cammerath Liedels zu haben vermeinen, auf
Donnerstag den 16ten April d. J. von Richteramt

wegen, um an bemeldtem Tag Vormittags 9 Uhr auf
hiesiger Hofgerichts Canzley in Person oder durch ge-
nugsam Bevollmächtigte zu erscheinen und sowohl ob-
se an der von einigen Liedelischen Intestat. Erben
bereits angebrachten Klage Antheil nehmen, sich ad
Protocollum zu erklären, als auch in solchem Fall zu
dem behauptenden Intestat. Erbrecht sich durch be-
glaubte hinlängliche Beweissthümer zu legitimiren, hie-
mit und mit dem Anhang peremptorie vorgeladen, daß
diejenige, welche an diesem Tag nicht erscheinen, von
allem künftigen Anspruch auf einiges Erbrecht für alle-
zeit ausgeschlossen werden sollen. Begeben Carlsruhe in
Fürstlichem Hofgericht, den 18ten Febr. 1795.

Durlach. Zu dem Sanctionsverfahren des hier ver-
forderten Burgers Christian Keiz, sollen sich alle
diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an
die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer
Beweisurkunden auf den 31. Merz bey Verlust ihrer
Rechte und Forderungen allhier in der Fürstl. Stadt-
schreiberey einsinden und dem Recht abwarten. Verord-
net Durlach bey Oberamt den 25. Febr. 1795.

Durlach. Zu der Schulden-Liquidation des Bür-
gers und Ochsenwirths Jakob Friedrich Mössinger
zu Söllingen, sollen sich alle diejenige, welche ein Ei-
genthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern
haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey
Verlust aller Ansprachen in die Masse und die darin-
nen befindlichen Sachen auf Montag den 30. Merz
1795. in der Fürstl. Stadtschreiberey einsinden und
dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Dur-
lach den 18. Febr. 1795.

Durlach. Der seit 10 Jahren abwesende Burgers
Sohn Andreas Arbeit von Brözingen, oder dessen
rechtmäßige Leibeserben sollen in Zeit von 3 Monaten
dahier erscheinen, oder es wird das unter Pflegschaft
stehende Vermögen den nächsten Verwandten gegen
Caution verabsolgt werden. Verordnet bei Oberamt
Durlach den 4. Febr. 1795.

Pforzheim. Der bereits vor 16 Jahren ausgetret-
tene Christian Mössner, von Ispringen soll sich binnen

Dato und 3 Monaten wegen seines Austritts dahier persönlich verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt und er des Lands verwiesen werden wird. Verordnet Wforzhelm bei Oberamt den 18. Febr. 1795.

Eberstein. Durch den Tod des verstorbenen Burgers Anton Völkers zu Ottenau ist dem seit 16 Jahren verschollenen Sohn Martin Völker ein Vermögen von ohngefähr 100 fl. zugefallen, welches derselbe oder dessen rechtmäßige Erben längstens bis den 30. April d. J. in Empfang nehmen sollen; sonst wird solches seinen Geschwistern zur nuzniesslichen Pflegschaft übergeben werden. Verordnet bei Oberamt zu Gernsbach den 20. Febr. 1795.

Badenweiler. Der vor 20 Jahren als Schulnecht in die Fremde gegangene Hannß Georg Bronner von Thiengen oder dessen rechtmäßige Erben, sollen a dato binnen 3 Monaten sich vor dahiesigem Oberamt stellen und wegen der unbedeutenden Erbschaft, die ihm von seines Vaters Bruder dem verstorbenen Johannes Bronner von Thiengen zugefallen, erklären, ob er solche antreten oder der Johannes Bronnerischen Wittib gegen Uebnahme der dem Vermögen beinahe gleichstehenden Schulden überlassen wolle? widrigenfalls solche bedachter Wittib mit den Schulden überlassen werden wird. Verordnet bei Oberamt den 17. Febr. 1795.

Badenweiler. Katharina Spiegelhalterin von Oberried, welche wegen Aussetzung eines ohnehelichen Kindes und verschiedner Diebstähle ins Wforzheimer Zuchthaus abgeführt werden sollte, aber in der Nacht vom 8ten auf den 9ten Sept. vorigen Jahrs zu Durmersheim im Wirthshaus zum Adler dem Hartschier entkommen ist, wird hierdurch in Gemäßheit höchster Regierungsverfügung dergestalten edictaliter citirt, daß sie sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser dahier stellen, über ihre Entweichung verantworten und der Strafe ihrer Verbrechen unterwerfen solle, als sie sonst, falls sie nicht erscheint, der Fürstlichen Lande verwiesen und ihr Name an den Galgen geschlagen werden soll. Verordnet bei Oberamt, Mühlheim den 9ten Febr. 1795.

Badenweiler. In Gefolg Fürstl. Regierungs. Dekrets wird der bößlich ausgetretene Bürger Johannes Hannßer von St. Nicolaus andurch edictaliter vorgeladen, daß er innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor dahiesigem Oberamt erscheinen und sich seines Austritts wegen verantworten soll, als er sonst der diesseitig Hochfürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt den 26. Febr. 1795.

Hochberg. Der bößlich ausgetretene Unterthan Severin Müller von Königshausen soll längstens binnen 3 Monaten von dato an dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er

des Landes verwiesen, sein Vermögen dem Fürstlichen Fisco verfallen erklärt und sein Name an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bei Oberamt Emmendingen den 7. Febr. 1795.

Hochberg. Die beide Söhne des im Jahr 1749. manumitteten und nach Siedebürgeu gezogenen Johann Jacob Groben von Gundelsingen Martin und Christian, die schon lange Jahre abwesend sind, sollen das ihnen zu Gundelsingen angefallene Vermögen, entweder selbst oder deren rechtmäßige Erben binnen dato und 9 Monaten dahier in Empfang nehmen, sub praesudicio, daß solches sonst ihren nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bei Oberamt Emmendingen den 7. Febr. 1795.

Hochberg. Die schon seit 19. Jahren abwesende Brüder, Joh. Christian und Joh. Engelhard Kirchhof von Denzlingen, sollen entweder selbst, oder deren allenfallsige Leibeserben, das ihnen allda erblich angefallene Vermögen binnen dato und 9 Monaten in Empfang nehmen, sub praesudicio, daß solches sonst ihren nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bei Oberamt Emmendingen den 16. Febr. 1795.

Hochberg. Die bößlich ausgetretene Bürgerstöhne Andreas Grafmüller, Joh. Wolfspurger und Marthiß Ziebold von Serau, sollen längstens binnen einem viertel Jahr von Dato an dahier sich wegen ihres Austritts persönlich verantworten, sonst werden sie des Landes verwiesen, und deren Vermögen Fürstl. Fisco verfallen erklärt. Verordnet bei Oberamt Emmendingen den 16. Febr. 1795.

Justizsachen

Hochberg. Alois Wörner der ledige Bürgerstohn von Neusatz, ist wegen begangenem Diebstahl von Hochfürstl. Badischer Regierung den 3. dieses zu 2 monatlicher Zuchthausstrafe mit Witkonn und Abschied verurtheilt worden. Publicirt bey Oberamt zu Bühl den 20. Febr. 1795.

Köttein. Der nach Schwängerung der Anna Maria Kieferinn von Büchrau auögetretene Christian Hug von Vogelbach wird hiermit nach fruchtlos gegen ihn erlassener edicial Citation, der Fürstl. Lande verwiesen, ihm sein Vermögen confiscirt und er in contumaciam zum Vater des ohnehelichen Kindes der Kieferinn erkannt. Publikatum beim Oberamt zu Lörrach den 10ten Febr. 1795.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bei Elias Willstätter Wittib in der Cronengäß No. 212. ist der obere Stock zu verlehnen und kann bis Georgi bezogen werden.

Carlsruhe. Bey denen Stiftungsgeldern der höchst seel. Prinzessin Catharina Barbara, weyl. Hochf. Durchlaucht sind einige hundert Gulden zum Ausleis

hen zu 5 pro Cento, gegen gerichtliche Versicherung parat und können stündlich bey Herrn Hofapotheker Bär als Berechner besagter Gelder erhoben werden.

Carlsruhe. 4 und 5000 fl. sind entweder ganz oder vertheilt, auf künftigen May gegen gerichtliche Obligation zu verlehnen. Das Nähere ist im Intelligenz Comptoir zu erfragen.

Carlsruhe. Beim Georg Friedrich Raib in Ruelingen liegen 100 fl. Pfandgelder zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung parat. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 14. Febr. 1795.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Bis Donnerstag den 17ten dieses Monats Vormittags werden die von gnädigster Herrschaft erkaufte Wohn- und Ziegelhüttengebäude im Haardwinkel bey hiesiger Stadt öffentlich versteigert werden, unter der Bedingung, daß solche binnen 4 Wochen von dem Platz wegschafft werden. Carlsruhe den 3ten Merz 1795.

Durlach. Donnerstags den 17ten Merz dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr werden die in die Verlassenschaft des Herrn Hofrath und Doctor Kaufmanns in Durlach gehörige aneinander gebaute beide Häuser in der sogenannten Herrengäß, einseits neben Herrn Präceptor Wagner, anderseits aber dem Fuhrmann Schenkel gelegen, wovon das eine ganz massiv von Stein, das andere aber von Holz erbaut ist, nebst denen darunter befindlichen schönen Keller, Hofrath, Scheuer, Stallung und Garten, in der Post zu Durlach, entweder an einen Liebhaber allein, oder je nach dem sich Kauflustige einfinden, jedes Haus in besonderer Abtheilung samt zugehöriger Hofrath unter annehmlichen Conditionen ein vor allemal öffentlich versteigert werden. Auch wird bey eben dieser Gelegenheit mit dem Verkauf der in gedachte Verlassenschafts-Masse gehörigen 16 Morgen Aecker, 6 Morgen Wiesen und des 2 Morgen im Wees haltenden Grasgartens vor dem sogenannten Bühles Thor, bey welchem sich ein Wohnhaus befindet, welches erforderlichenfalls besonders verstaigert werden kann, der Anfang gemacht und befragte Güther Morgen und halb Morgen weiß, unter annehmlichen Bedingungen je nachdem es bey der Auction, bey dem Erscheinen der Liebhaber vor gut gehalten werden wird, in Ausstreich gebracht, falls aber am bemelten 17ten dieses die Staigerung nicht gänzlich beendet werden könnte, mit solcher Tags darauf ebenfalls Nachmittags 2 Uhr continuirt und dieselben geschlossen werden. Welches an mit dem Publico mit dem Anhang bekannt gemacht wird daß die allenkaufige Liebhabere bis dahin die Häuser einsehen, sich die Lage der Güther anzeigen lassen und das Weitere von denen Kaufmännischen Erben vernehmen können.

Bruchsal. Mittwoch den 18. Merz Vormittag um 9 Uhr werden abermal in dahiesigem Zuchthaus gegen 200 Maltern auserlesene und nicht verkorne Grundbirn in geringern Partien zu 5 auch 10 Malter versteigert, weswegen sich die Liebhabere auf obenbemelten Tag und Stund im Zuchthauskeller einfinden und der Verstaigerung beizwohnen können. Bruchsal den 1. Merz 1795.

Von Vicedomants Kellerey wegen.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Maklors Hofbuchdruckerey alhier hat so eben die in No. 26. dieser Blätter zum voraus angekündigte lesenswerthe Schrift: Winke für die grossen Deutschlands, wie sie ihre Unterthanen überzeugen können, daß sie unter einer weisen, gerechten und milden Regierung leben. Einer der besten bey der Kurmainzischen Academie nüglicher Wissenschaften über diesen Gegenstand eingegangnen Aufsätze. Von E. v. Leth, Fürstlich. Seyerischen Hofrath und Kammer-Procurator ic. mit dem Motto: Maneat usus, sed tollatur abusus in 8vo. die Presse verlassen und ist das Exemplar für 18 kr. zu haben.

Deutschneureuth. Im hiesigen Wirthshaus zum Bären sind täglich zu verkaufen: zwey gut zugerittne Pferde, ein Braun und ein Rapp von 3 und 6 Jahren, Wachholderbrandtwein, die Maas zu 48 kr. In Silber beschlagne und unbeschlagne Meerschamene Pfeifentöpfe, Wiener Chocolate zu 2 fl. das Pfund, goldne Schnüre und Lockayr Wein, alles im billigsten Preth.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsther für den Monat Merz ist, Herr Kenntkammerrath Klose.

Carlsruhe. Das Publikum wird hiemit vor falschen Schildouisd'or gewarnt, die dem Vernehmen nach in den Fürstl. Seyerischen Landen stark cursiren. Sie sind mit der Jahrzahl 1787. Lit. A. und einem Schwan bezeichnet und sollen den ächten Louisd'or an Gewicht gleich, an Farbe aber röther und ohne guten Klang seyn. Signatum Carlsruhe den 6. Merz 1795.

Fürstl. Markgräf. Bad. Kenntkammer.

Fremde so alhier angekommen.

Monsieur Chevalier Devillchelle, Mons. Chevalier Desalles, Mons. Chevalier Danrosset, französische Officiers. Herr le Clair von Vorfheim. Mons. Cotier aus Valenciennes. Madame Sappin, von Mannheim. Herr Rittmeister Bruckenthal. Herr Rittmeister Vitun, beyde von Anspach Kurasier. Herr Vater Fictor, aus Lichtenthal. Herr Cotier, samt Frau von Mannheim. Mons. Heron et Comp. aus England. Logiren in der Post. Herr Oberlieutenant Cretet von Biltwald, von Gränz-Scharfschützen. Logirt im goldnen Kreuz. Herr von Fuß R. K. Oberverpfeßg. Officier, samt 2

Bedienten. Prince Joseph von Lothringen, samt 1 Bed. Herr Hauptmann Wolf, von Nastatt. Herr von Deschamps, K. K. Officier, samt 1 Bedienten. Logiren im Darmstädter Hof.
 Herr Numer, Kaufmann aus Frankfurt. Herr Rothe Kaufmann aus Basel. Monsi. le Comte de Montag, franz. Officier. Monsi. le Prinz d'Engbien, samt Dienerschaft. Herr Major Bernhardt, von Mirabeau. Logiren im König von Preußen.
 Herr Advokat Gaupp von Stein. Herr Kraus von Freyburg. Herr Capellmeister vom Regim. Neugebauer, nebst sieben Hausboisten. Logiren im Durlacher Hof.
 Herr Lieutenant von Ettlinger. Logirt im Römischen Kaiser.

Monsi. Dambly. Monsi. de Mopinon. Monsi. Trouard, de Biolle. Monsi. Augustin. Monsi. Deirer Handelsmann aus Mannheim. Peter Bonta, Handelsmann aus Italien. Logiren im Waldhorn.

In Macklots Hofbuchhandlung ist zu haben: Posselt's (D. E. L.) Taschenbuch für die neueste Geschichte, mit Kupferischen Kupfern, Jahrgang 1794. und 1795. Taschenformat, gebunden. 3 fl. 30 fr.

Vermischte Nachrichten.

Warum werden so viele Mädchen alte Jungfern?
 (Fortsetzung.)

Was ist es für eine Ursache, warum so manches Mädchen, nach dem Ausdruck des gemeinen Lebens, sitzen bleibt? es ist keine andre, als daß sie sich nicht gehörig zu ihrer Bestimmung vorbereitet. Das Mädchen ist bestimmt, dereinst Gattin, Mutter, und Vorsteherin des Hauswesens zu werden. Dies verlangt jeder vernünftige Mann bey seiner Wahl, und ist dazu insbesondere berechtigt, wenn er aus dem glücklichen Mittelstande, worinnen wir leben, seine Gattin wählen muß. Mag das Mädchen mit den Reizen der Schönheit noch so freigebig von der Natur ausgestattet seyn, mag sie ansehnliche Reichthümer besitzen, eine ganze Gesellschaft durch ihren lebhaften Witz und durch ihre muntere Laune unterhalten können, der vernünftig denkende Mann wird sie nie zu seiner künftigen Gattin wählen, wenn sie dabey zu ihrer dreifachen Bestim-

mung ungeschickt ist. Lisette und Frederike, die beide einen natürlich guten Verstand und Reize besaßen, hätten gewiß ihren Theil gefunden, wenn sie ihre eigentliche Bestimmung vor Augen behalten, sich um das Hauswesen, um wirtschaftliche Kenntnisse und solche Dinge bekümmert hätten, welche einer Mutter nicht unbekannt seyn dürften. (Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

Carlsruhe. Den 27. Febr. Anne Katharine, Vater: Ludwig Kufuß, Bürger und Schneidermeister. Den 28. Friedricke Magdalene, Vater: Joh. Leonhard Geißler, Maler bei Hr. Hoffattler Reich. Eod. Joh. Friedrich, Vater: Joh. Eger, Sesselmacher. Den 3. Merz. Carl, Vater: Herr D. Joh. Friedrich Andreas Schrödel, Hofrath und Leibmedicus. Den 8. Jakob Ludwig, Vater: Ludwig Gaisendörfer, Bürger und Hafnermeister. Den 10. Magdalene Sophie, Vater: Joh. Martin Messer, Fuhrmann. Den 18. Sophie, Vater: Joh. Melchior Wagner, Bürger und Schuermachermeister.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 28ten Febr. Christina, weiland Wilhelm Pontius, gewesener Tagelöhners nachgelassene Wittwe, alt 55 J. 2 M. 4 T. Den 1ten Merz. Frau Maria Anna, geborne Hammerinn, Hr. Ludwig Kistner's, Fürstl. Hofmusici Ehefrau, alt 53 J. 3 M. 11 T. Den 6ten, Marie Salome Rustan, Waschmagt im Hofmarschall von Montperrienschen Hause, alt 38 J. weniger 7 T. Eodem, Christoph Arnold, im Gärtner, alt 44 J. 6 M. 20 T. Den 8. Mar. Barb. Waidnerin, eine Wittwe, alt 73 J. 1 M. 8 T. Den 9. Elisabeth Christine Dettweilerin Wittwe, alt 78 J. 5 M. 27 T.

Promotionen.

Serenissimus haben auf unterthänigstes Bitten des Kennkammeraths und Landschreibers Herrn Wilhelm Ludwig Säeslin dahier demselben den bisherigen Schatzungs-Einnehmer in Stein Herrn Wilhelm Ludwig Obermüller mit dem Charakter und Rang eines wirklichen Rechnungsraths und mit der Hoffnung zur Dienstinachfolge als Dienstgehilfen beizulegen gnädigst geruhet.

Marktpreise vom 9. Merz 1797.

Fruchtpreise.	Carlsru.		Darmst.		Becken- schagung.		Carlsruhe.		Darmst.		Steiß- schagung.		Carlsru.		Durlach	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter.	11	50	11	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alt Korn.	11	50	11	50	Weiß Brod . . .	—	7	2	—	7	2	Das Pfund.	—	—	—	—
Neu Korn.	11	50	11	50	— dito . . .	—	22	6	—	22	6	Rindfleisch gutes . . .	9	—	9	—
Alte Kernen.	19	—	19	—	— Schwarz Brod . .	—	—	—	—	—	—	Schmalz . . .	7½	—	8	—
Neue Kernen.	19	—	19	—	Dito Brod . . .	1	7	5	1	7	5	Hammelfleisch . . .	—	—	—	—
Waizen.	17	—	17	36	— Deconomisch Brod	2	14	10	—	—	—	Kalb- . . .	6½	—	7	—
Haber.	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . .	10	—	10	—